

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	05.11.2024
Berichterstattung:	Kern, Christian	AZ:	FB Z3
		Vorlage Nr.:	147/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	13.11.2024	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	19.12.2024	öffentlich - Entscheidung

Beteiligung des Landkreises Coburg an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2027

Anlage

Finanzierungsvereinbarung 2025 - 2027

Sachverhalt

Zur Sicherstellung ihrer Aufgaben wird der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (VHS) seitens ihrer Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg bisher ein jährlicher Zuschuss gewährt.

Die zugrundeliegende Finanzierungsvereinbarung wurde letztmalig zum 13.10.2021 für die Jahre 2022 bis 2024 zwischen der VHS, Stadt und Landkreis Coburg geschlossen. In dieser waren jährliche Zuwendungen von jeweils 280.000 € pro Gesellschafter vereinbart. Somit standen der VHS in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 560.000 € pro Jahr seitens ihrer Gesellschafter zur Verfügung. Diese Finanzierungsvereinbarung läuft Ende 2024 aus und muss für die Jahre 2025 bis 2027 neu beschlossen werden.

Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis haben sich gemeinsam auf den beiliegenden Entwurf einer neuen Finanzierungsvereinbarung (siehe Anlage) mit folgenden Eckpunkten geeinigt:

- Umstellung des bisher gezahlten Zuschusses auf eine echte Defizitvereinbarung, d.h. die Gesellschafter gleichen künftig das Defizit aus, welches sich nach dem in der GuV des Jahresabschlusses ergibt.
- Der Defizitausgleich wird auf die Obergrenze von 270.000 € (2025), 275.000 € (2026) und 277.500 € (2027) je Gesellschafter gedeckelt.
- Übersteigt das Jahresdefizit der VHS die Obergrenze des Defizitausgleichs von Stadt und Landkreis Coburg (540.00 € in 2025, 550.000 € in 2026 und 555.000 € in 2027), so ist der nicht gedeckte Teil des Defizits durch bestehende Gewinnrücklagen der VHS auszugleichen.

Zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung sind die Beschlüsse der Gremien des Landkreises Coburg und der Stadt Coburg erforderlich.

Folgender Beschluss durch den Kreistag wird daher unter dem Vorbehalt einer inhaltlich gleichlautenden Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Coburg am 28.11.2024 gefasst.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Beteiligung ist eine mittelbare Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 822.500 €, für die Jahre 2025 bis 2027, benötigt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von

270.000 € HH-Jahr 2025

275.000 € HH-Jahr 2026

277.500 € HH-Jahr 2027

bei der HHSt. 0.3501.7094. vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Es werden keine Personalkapazitäten benötigt.

Beschlussvorschlag

1. Dem Abschluss der beigefügten Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der VHS für die Jahre 2025 bis 2027 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg gewähren demnach in diesem Zeitraum einen jährlichen max. Defizitausgleich von je 270.000 € (2025), 275.000 € (2026) und 277.500 € (2027).
3. Der Landrat wird zur Unterschrift ermächtigt und beauftragt.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißerweber
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat